

- 2) Arbeitsbesuch des ungarischen Aussenministers, Geza Jeszenszky, in Bern, 12.12.1991
-

1. Der Aussenminister der Republik Ungarn, Geza Jeszenszky (J), weilte am 12.12.1991 zu einem Arbeitsbesuch in Bern, wo er von Bundesrat R. Felber (BRF) zu Gesprächen und daneben zu Höflichkeitsbesuchen von folgenden Persönlichkeiten empfangen wurde: Bundespräsident F. Cotti, Bundesrat J.-P. Delamuraz, den Ratspräsidenten Nebiker und Meier zusammen mit den beiden AAK Präsidenten Rychen und Cavelty, Staatssekretär F. Blankart und SNB-Präsident M. Lusser. Dem Gespräch mit BRF war unmittelbar die Debatte im Nationalrat über den schliesslich ohne eine einzige Gegenstimme angenommenen 2. Rahmenkredit für Osteuropa vorangegangen, wodurch beste Voraussetzungen für den Einstieg in die Diskussion vorlagen. Neben den bilateralen Beziehungen erörterten beide Gesprächspartner primär die Lage in der einstigen Sowjetunion.

2. Bilaterale Beziehungen

J ist der Schweiz für die im Rahmen des 1. Rahmenkredits an Ungarn gewährte Hilfe sehr dankbar und er unterstreicht dessen nützliche Ausrichtung. Wenn auch nicht von J ausdrücklich erwähnt, so konnte seinen Ausführungen eindeutig entnommen werden, dass sich Ungarn einen grösseren Anteil am 2. Rahmenkredit erhofft. Dies wird unter anderem damit begründet, dass Ungarn weiterhin seine Vorreiterrolle in Mitteleuropa bei der Umsetzung der Reformen behalten will. Ungarischerseits zeigt man sich auch besonders interessiert am Zustandekommen zukünftiger Dreiecksoperationen im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe, da sie exportfördernde Wirkungen zeitigen. Ungarn fordert bekanntlich für seine Agrarprodukte den freien Zugang zu ausländischen Märkten, so auch gegenüber der Schweiz im Rahmen der EFTA-Verhandlungen. Als weiteres bilaterales Anliegen brachte J die Erhöhung der

Zahl der in der Schweiz zu Ausbildungszwecken zugelassenen ungarischen Arbeitnehmer vor.

Bezüglich den von J angeregten Dreiecksoperationen verwies BRF auf die im Jahre 1989 durchgeführte Polen-Aktion der Schweiz, bei der genau dieses System zur Anwendung gekommen war. Die Schweiz sei auch in Zukunft zur Anwendung dieses Mechanismus bereit. Sie wird sich allerdings dafür einsetzen, dass die Abgabe der Hilfsgüter im jeweiligen Empfängerland gegen Bezahlung in inländischer Währung erfolge, sodass mit dem Verkaufserlös Reservefonds geschaffen werden. Humanitäre Aktionen dieser Art erwägt die Schweiz nächstens für Albanien und Republiken der ehemaligen Sowjetunion.

Bezüglich der Frage der Erhöhung der Zahl der ungarischen Arbeitnehmer skizzierte BRF die schweizerische Vorstellung, dass es sinnvoller wäre, Auszubildner auszubilden, damit diese dann in Ungarn Ausbildung betreiben könnten (Multiplikatoreffekt). Er wies ferner auch darauf hin, dass die Aufenthaltsdauer in der Schweiz für Stagiaires aus Ost- und Mitteleuropa kürzlich von 4 auf 18 Monate verlängert worden ist. Ungarn wurde in diesem Zusammenhang angeboten, von der Möglichkeit des Abschlusses bilateraler Stagiaires-Abkommen Gebrauch zu machen.

Im Hinblick auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeitsprojekte wurde schweizerischerseits zudem angeregt, vor April 1992 mit der Ausarbeitung eines indikativen Länderprogrammes zu beginnen.

Schliesslich überreichte BRF seinem Gesprächspartner eine Einladung für Ministerpräsident Antall zu einem Besuch in der Schweiz im nächsten Jahr.

3. UdSSR

Für J, der soeben mit Ministerpräsident Antall aus Moskau und Kiew zurückgekehrt ist, wo Ungarn mit Russland und der Ukraine, aber auch mit der sowjetischen Zentralregierung, je einen bilateralen Grundvertrag abgeschlossen hat (mit der Ukraine wurde zusätzlich auch ein Abkommen über den Minoritätenschutz abgeschlossen), stellt sich kurzfristig in erster Linie das Problem der grossen Versorgungskrise und der damit verbundenen Gefahr des Ausbruchs weitreichender sozialer Unruhen. Er plädierte deshalb für einen massiven Einsatz ausländischer Hilfe, insbesondere in Russland, der am meisten bedrohten Republik.

BRF kündigte grundsätzliches schweizerisches Interesse an einer künftigen Zusammenarbeit mit den Republiken an, er verwies jedoch auch auf die noch zahlreichen offenen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Fortbestand der durch die einstige UdSSR-Regierung eingegangenen Verpflichtungen im militärischen, wirtschaftlichen und KSZE-Bereich stellten. J gab sich dazu relativ optimistisch: die Besorgnis der westlichen Staaten sei berechtigt, könne doch über das Ende der UdSSR kein Zweifel mehr bestehen. Hingegen enthalte das Abkommen von Minsk zwischen Russland, der Ukraine und Bielorussland verheissungsvolle Klauseln bezüglich deren Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Streitkräfte, der Nuklearwaffen und der Abrüstung. Gleichzeitig sollen einem übergeordneten Zentrum gewisse Koordinationsaufgaben übertragen werden, welche bspw. von Präsident Gorbatschew wahrgenommen werden könnten. Von der Ukraine weiss J, dass sie im nuklearen Bereich bereits eindeutige Garantieverpflichtungen abgegeben haben soll, weshalb ihr aus seiner Sicht die Erfüllung der von den USA verlangten Bedingungen für eine Anerkennung keine Schwierigkeiten bereiten sollte.

Gemäss J wird es nun an den westlichen Staaten liegen, den Machthabern der nach internationaler Anerkennung strebenden Republiken etwas mehr Vertrauen zu schenken. Man könne sie dadurch zu verantwortungsvollem Handeln ermutigen und ihnen bei ihrer gewaltigen Aufgabe des Aufbaus demokratischer Strukturen mit Rat und Tat zur Seite stehen. J hat nach eigenen Worten sowohl in Kiew als auch in Moskau zahlreiche überzeugte Demokraten getroffen, denen es jedoch völlig an diesbezüglichen politischen Erfahrungen fehlt. Der Westen täte mit anderen Worten gut daran, den neuen Machthabern nicht ein Gefühl der Isolation zu vermitteln. Für BRF, der sich mit J's Argumentation grundsätzlich anfreunden kann, ist dennoch eine gewisse Vorsicht am Platze. Man müsse wohl den neuen Machthabern vertrauen, aber nicht blindlings. Zu tief sitze bspw. noch die Erinnerung an die kürzliche sowjetische Verlegung gewisser Truppenteile östlich des Urals, welche eine Umgehung des CFE-Akommens bedeute.

Gemäss J lassen die im Rahmen des Abkommens von Minsk getroffenen Vereinbarungen im militärischen Bereich die Absicht eines von unabhängigen Staaten getragenen gemeinsamen Kommandos erkennen, ähnlich der Struktur der NATO. Für J dürften sich daraus auch günstige Möglichkeiten für eine künftige Zusammenarbeit mit dem Westen im sicherheitspolitischen Bereich ergeben.

Nachdem Ungarn soeben gleichzeitig die Ukraine und Russland anerkannt hat, erkundigte sich BRF abschliessend bei seinem Gesprächspartner nach den Beweggründen für diesen Entschluss. Laut J steckt die einfache Ueberlegung dahinter, dass man sich durch die Anerkennung beider Staaten eine Präsenz vor Ort sichere, die einem Möglichkeiten bzw. Hoffnungen zur direkten Einflussnahme in beiden Staaten garantiere.